

Merkblatt Wirtschaftspraktikum

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftspraktikum dient im Rahmen der Arbeitsmarktlichen Massnahmen dem RAV Thurgau als Programm für vorübergehende Beschäftigung (PvB) und erfüllt die Voraussetzungen der SECO-Weisung über die Praxis und Umsetzung der Richtlinien der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AVIG-Praxis AMM 2021 AbsatzG1-G5 im Anhang). Ziel ist die rasche und nachhaltige berufliche und soziale Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Allgemeine Bedingungen

- Eine Praktikumsstelle darf bestehende Arbeitsplätze nicht konkurrenzieren. Der angebotene Praktikumsplatz ist eine Individualmassnahme. Für die betreffenden Aufgaben gemäss Tätigkeitsbeschreibung (Praktikumsvertrag) darf ein Wirtschaftspraktikum innerhalb von 12 Monaten nur einmal durchgeführt werden.
- Ein Wirtschaftspraktikum dauert maximal drei Monate.
- Der passende Praktikumsplatz wird aufgrund der individuellen Ressourcen der zu integrierenden Person akquiriert. Der zwischen Verantwortlichen im Praktikumsbetrieb, Stellensuchenden und Job Coach der Stiftung Zukunft Thurgau unterzeichnete Praktikumsvertrag gilt als formale Grundlage (inkl. AGB) für die befristete Tätigkeit.
- Die Kostenbeteiligung des Praktikumsbetriebes beträgt bei einem Pensum von 50% monatlich CHF 500, bei 51 bis 100% monatlich CHF 750 (jeweils exkl. MwSt). Für den Praktikumsbetrieb entstehen keine weiteren Lohn- und Sozialversicherungskosten. Ausgenommen sind finanzielle Aufwendungen, die vom Praktikumsbetrieb angeordnet werden. Wochenendarbeit und Nacharbeit müssen mit den betriebsüblichen Ansätzen abgegolten werden. Während der Praktikumszeit sind Praktikant*innen erhalten den Lohn über die ALV und sind Betriebs- und NBU-versichert.
- Der Job Coach ist verantwortlich für das Coaching der Praktikant*innen und steht dem Praktikumsbetrieb bei Fragestellungen zur Verfügung. Der Job Coach terminiert in Absprache mit dem Praktikumsbetrieb Standortgespräche, welche gemeinsam zur Reflexion und Zielüberprüfung durchgeführt werden.
- Nach Beendigung des Einsatzes haben Praktikant*innen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. Das Arbeitszeugnis wird vom Praktikumsbetrieb ausgestellt und soll eine differenzierte Beschreibung der Aufgaben und deren Erfüllung enthalten.
- Während der Praktikumsdauer sind Praktikant*innen weiterhin verpflichtet eine Erwerbstätigkeit zu suchen. Das Wirtschaftspraktikum muss zu Gunsten einer Festanstellung aufgelöst werden können.

Kontakt

Niklaus Zimmermann

Job Coach

niklaus.zimmermann@stiftung-zukunft.ch

071 626 24 46